



Beschlussvorlage

Nr.: BV/266/2011 / öffentlich

Eröffnung der Sitzung durch das älteste, dazu bereite, anwesende Ratsmitglied

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Stadtrat	02.11.2011

Beschlussvorschlag:

Begründung:

Die konstituierende Sitzung besteht im Kern in der Wahl des Ratsvorsitzenden, erst dann ist der Rat als handlungsfähiges Organ vorhanden. Die Wahl des Ratsvorsitzenden steht deshalb am Anfang der Sitzung und wird unter der Leitung des ältesten, anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitgliedes (Altersvorsitzenden) eröffnet. Dieser stellt auch die notwendige Beschlussfähigkeit (§ 65 Abs. 1, Satz 2, NKomVG) fest.

Bürgermeister